



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München.....

Per E-Mail

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,
Schwaben
b) Bereich Zentrale Aufgaben

Name
Wolfgang Wagner

Telefon
089 2182-2342

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E5/a-7553-1/138^I

München
24.07.2020

**Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen in der Flurneue-
ordnung und in der Dorferneuerung, damit verbundene Mindestanforderungen
und Veröffentlichungspflichten**

Anlage

Übersicht über die Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten
bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei
Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Projekten der Flurneueordnung und der Dorferneuerung werden von den
Teilnehmergemeinschaften zahlreiche Aufträge für Bau-, Liefer- und
Dienstleistungen vergeben.

Bei der Vergabe von Kleinaufträgen sind in besonderen Fällen eine Öffent-
liche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzweckmäßig.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden deshalb bei der Vergabe von Auf-
trägen folgende Wertgrenzen für die Auswahl der Vergabeart festgelegt:

Tabelle 1: Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeart nach VOB	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
<p>Direktauftrag: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)</p>	10.000 € ¹⁾
<p>Freihändige Vergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE - mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzumutbar sind ³⁾ 	50.000 € ²⁾ 100.000 €
<p>Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb: Ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE Mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p>	100.000 € 1.000.000 € ⁴⁾

¹⁾ abweichend von § 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an Nr. 1.2.10 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

²⁾ abweichend von § 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an Nr. 1.2.9 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich), nach der eine Freihändige Vergabe bis zu 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) zulässig ist

³⁾ gemäß § 3a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 VOB/A Ausgabe 2019 und in Anlehnung an Nr. 1.2.9 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

⁴⁾ abweichend von § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an Nr. 1.2.8 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

Tabelle 2: Wertgrenzen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO

Vergabeart nach UVgO	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
Direktauftrag: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	5.000 € ¹⁾
Verhandlungsvergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	50.000 €
Verhandlungsvergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	100.000 € ²⁾

¹⁾ abweichend von § 14 UVgO in Anlehnung an Nr. 1.2.10 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBI. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBI. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

²⁾ gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 Halbsatz 1 UVgO: Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 24.03.2020 Az. B II 2 - G17/17 - 2 ; Nr. 1.3 Satz 1 (BayMBI. 2020 Nr. 155)

Voraussetzung für die Anwendung dieser Wertgrenzen ist, dass die Bau-, Liefer- oder Dienstleistung Bestandteil des genehmigten Bauentwurfs/ Förderantrags ist und die geltenden haushalts-, planungs- und vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden. **Dazu zählen bei Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben auch die in der Anlage genannten Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten.** Eine **Ex-ante-Veröffentlichung einschließlich einer Wartefrist von 7 Kalendertagen** zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist nun neben Beschränkten Ausschreibungen ohne Teil-

nahmewettbewerb auch bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) erforderlich. Die Regelung, wonach ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 € (ohne Umsatzsteuer) darauf zu achten ist, dass in der Regel mindestens **drei Bewerber aus einem anderen Landkreis** stammen müssen, gilt jetzt nur noch für Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, aber nicht mehr für Freihändige Vergaben/Verhandlungsvergaben. Die Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten entsprechen weitestgehend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für kommunale Auftraggeber.

Die Genehmigung nach § 17 Abs. 2 FlurbG bleibt von diesem LMS unberührt.

Dieses LMS ersetzt das LMS vom 03.04.2020 Gz. E5/a-7553-1/138 und ist **ab sofort bis auf Weiteres** gültig.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Dieses LMS wird in die Datenbank Bayernrecht und das Internetangebot des LVLE Bayern eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leonhard Rill
Ltd. Ministerialrat

Übersicht über die Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb	Freihändige Vergaben/ Verhandlungsvergaben
Mindestanforderungen¹	
Wettbewerb Aufforderung von mindestens drei bis zehn Bewerbern zur Abgabe eines Angebots ²	Wettbewerb Aufforderung von in der Regel drei Bewerbern zur Abgabe eines Angebots ²
Regionale Streuung der Angebote³ <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel mindestens ein Bewerber aus einem anderen Landkreis • ab 75.000 € (ohne Umsatzsteuer) mindestens drei Bewerber aus einem anderen Landkreis 	Regionale Streuung der Angebote³ <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel mindestens ein Bewerber aus einem anderen Landkreis
Regelmäßiger Wechsel der Bewerber	Regelmäßiger Wechsel der Bewerber
Dokumentation aller wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen	Dokumentation aller wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen
Vermeidung von Korruption und Manipulation	Vermeidung von Korruption und Manipulation
Veröffentlichungspflichten	
Über die Vergabepattform abrufbare Ex-post-Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none"> • <u>bei Bauleistungen</u> ab 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 6 Monaten • <u>bei Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 3 Monaten 	Über die Vergabepattform abrufbare Ex-post-Veröffentlichung , falls ohne Teilnahmewettbewerb <ul style="list-style-type: none"> • <u>bei Bauleistungen</u> ab 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 6 Monaten • <u>bei Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 3 Monaten
Über die Vergabepattform abrufbare Ex-ante-Veröffentlichung <u>bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) <u>Wartefrist von 7 Kalendertagen</u> zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ziel: Reaktion von interessierten Bietern ermöglichen)	Über die Vergabepattform abrufbare Ex-ante-Veröffentlichung , falls ohne Teilnahmewettbewerb <u>bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) <u>Wartefrist von 7 Kalendertagen</u> zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ziel: Reaktion von interessierten Bietern ermöglichen)

1 Die weiteren Verfahrensvorschriften des ersten Abschnitts der VOB/A für Bauaufträge bleiben unberührt.

2 Die Anzahl der aufzufordernden Bewerber ist unter Berücksichtigung von Auftragswert und Marktsituation festzulegen. Liegt nach einem Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen die Zahl der geeigneten Bewerber unter der vom Auftraggeber vorgesehenen Mindestzahl, darf das Verfahren mit diesen fortgeführt werden.

3 Abhängig von Marktsituation, Wert des Auftrags und Natur der ausgeschriebenen Leistung kann es notwendig sein, den räumlichen Umkreis der aufzufordernden Unternehmen weiter auszudehnen.